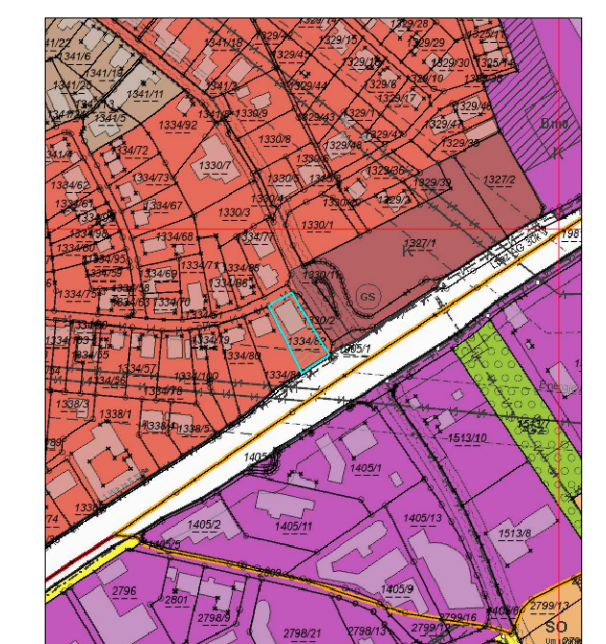
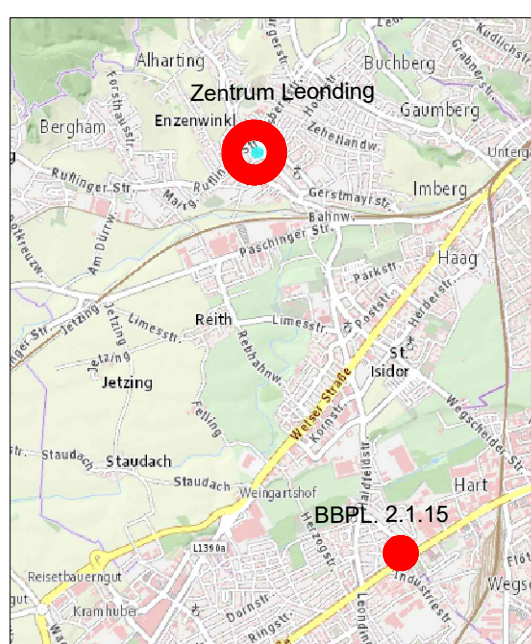


LEGENDE

- NUTZUNGSSCHABLONE:**
- | | |
|----------|--------------------|
| Widmung | max. Geschoßanzahl |
| max. GFZ | Bauweise |
- FLUCHTLINIEN:**
- Baufuchtlinie
 - Straßenfluchtlinie
 - Grenzlinie unterschiedl. baulicher Nutzung
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN:**
- Grundstücksgrenze vorhanden
 - Gemeindegrenze
- GELTUNGSBEREICH:**
- Begrenzung des Planungsgebietes
- GEBÄUDE:**
- bestehende Gebäude
 - bestehende Garage
 - bestehendes Nebengebäude
- WIDMUNG UND ERSICHTLICHMACHUNGEN:**
- Bauland, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen
 - öffentliches Gut, Verkehrsfläche
 - Grundwasserschongebiet Scharlinz (Randz.)
- BAUWEISEN:**
- W Wohngebiet
 - o offene Bauweise
- SONDERSYMBOLE:**
- Schallschutzmassnahme bzw. Zu- und Ausfahrtsverbot (siehe schriftliche Ergänzungen)
 - Stromleitung Verkabelt, wird im Zuge der Bauvorhaben auf dem Grundstück 1327 /1 verlegt.
 - Kanal HSL 6, HSL 6.1

ÜBERSICHTSPLAN FLÄCHENWIDMUNGSPLAN



SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG

Wohnungsanzahl:
Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 8 festgelegt.

PKW - Abstellplätze:
Für Ein- und Zweizimmer Wohnungen bis zu 50 m² ist ein Stellplatzschlüssel von 1:1 pro Wohneinheit anzuwenden.
Für mehr als Zweizimmerwohnungen über 50 m² ist ein Stellplatzschlüssel von 1:2 anzuwenden.
Pro 4 Wohneinheiten ist ein zusätzlich Stellplatz herzustellen.

Zu- und Ausfahrtsverbot
Generell ist außerhalb bereits bestehender Zufahrten und Gemeindestraßenanschlüsse entlang der B1 Wiener Straße und der Haidfeldstraße ein **Zu- und Ausfahrtsverbot** einzuhalten. Ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der Haidfeldstraße ist mit Ausnahme der Grundstücke 1285/3, 1285/4, 1342/30 (bei Privatstraße) und 1334/39 einzuhalten.

Im übrigen gelten die schriftlichen Ergänzungen des Stammpplanes 2.1.1.

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Ww. Regionalprogram Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern (LGBl. Nr. 130 / 2021

STADTGEMEINDE	EV. NR. BBPL.	EV. NR. Ä.
LEONDING	2.1	2.1.15
	2010	

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.1 " Leonding Hart - Wohngebiet " ÄNDERUNG NR.15

M: 1:500

ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL DATUM
Änderungsverfahren gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F		GZ: 6-39-031/21-2023 DuK	
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VON
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
		lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH	
NAME		Stadtplatz 14, 4060 Leonding www.lassy.at	
ANSCHRIFT		Tel: +43 732 66 20 11-0 office@lassy.at	
RUNDSIEGEL	LEONDING	11.04.2024	
	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT